



Bekanntmachung

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes -BayStrWG-; Beabsichtigung der (Teil-)Einziehung des im Straßenbestandsverzeichnis für Feld- und Waldwege der Gemeinde Schechen eingetragenen Straßenzuges mit der Bezeichnung „(28)“

Es ist beabsichtigt, den im Straßenbestandsverzeichnis für Feld- und Waldweg der Gemeinde Schechen eingetragenen Straßenzug mit der Nummer 57 und der Bezeichnung „(28)“ (teil-)einzuziehen.

Der eingetragene Straßenzug mit der Bezeichnung Weg Nr. (28) auf dem Grundstück Fl.Nr. 684 der Gemarkung Hochstätt wird mit dem Bebauungsplan Nr. 39 „An der Rosenheimer Straße – Teil 2 Kita“, für den der Gemeinderat in seiner Sitzung am 12.12.2023 den Billigungs- und Auslegungsbeschluss gefasst hat, teilweise überplant.

Der genannte Weg Nr. „(28)“ beginnt „Südöstlich des Grundstückes Fl. Nr. 1195 in Schechen“ und endet mit der „Einmündung in den Tannenweg in Schechen“. Die gewidmete Länge beträgt 191 m.

Lageplan der derzeitigen Widmung (rote Fläche):

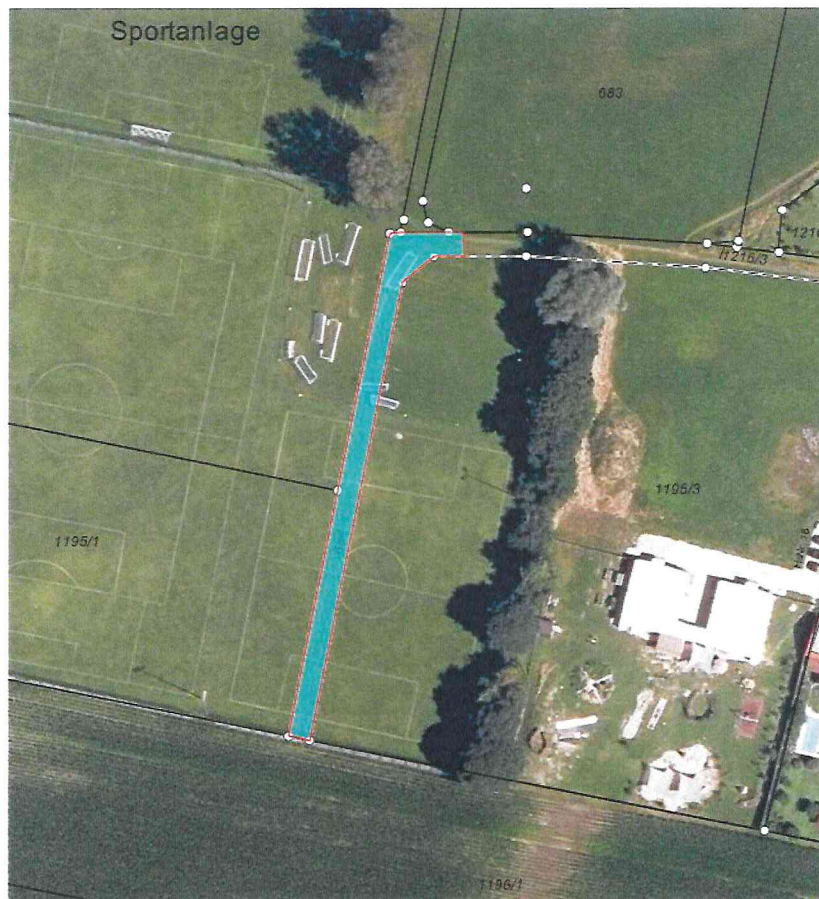


Gemäß Art. 8 Abs. 2 BayStrWG ist die Absicht über die (Teil-)Einziehung einer öffentlichen Straße drei Monate vor Wirksamkeit der Einziehung ortsüblich bekanntzumachen. Durch diese Bekanntmachung soll denjenigen, die vom Einziehungsverfahren berührt werden, die Gelegenheit gegeben werden, Einwendungen vorzubringen. Es wird gebeten, mögliche Einwendungen schriftlich (gerne auch per email: bauamt@schechen.de), oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Schechen, Bauamt (Rathaus Zimmer 2a), Rosenheimer Straße 13, 83135 Schechen, vorzubringen.

Wie aus dem oben ersichtlichen Lageplan ist der Feld- und Waldweg bereits zum jetzigen Zeitpunkt in der gewidmeten Form nicht mehr vorhanden. Vielmehr befindet sich ein Teil der gewidmeten Fläche inmitten des Kleifeld-Fußballplatzes.

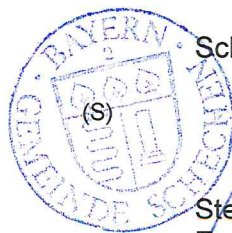
Entsprechend der künftigen Planung des Bebauungsplanes Nr. 39 „An der Rosenheimer Straße – Teil 2 Kita“ wird der einzuziehende Teilbereich mit einer Verkehrsfläche, einer Grünfläche und einer Ausgleichsfläche überplant. Da die genannte Teilfläche des Weges sein Verkehrsbedeutung verloren hat, ist dieser Teilbereich einzuziehen. Der Bauausschuss hat der (Teil-)Einziehung in seiner Sitzung am 20.02.2024 zugestimmt.

Die Länge des einzuziehenden Teilstückes beträgt ca. 105 m und ist im folgenden Lageplan blau gekennzeichnet.



Bekanntmachungsnachweis:

Ortsübliche Bekanntmachung über die
Webseite der Gemeinde Schechen
Veröffentlicht am 17.04.2024
Abgenommen am 19.07.2024
Unterschrift:



Schechen, am 16.04.2024

Stefan Adam
Stefan Adam
Erster Bürgermeister